

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0595/2008

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

23.07.2008

Betrifft

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

14.08.2008	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.08.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
27.08.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz dahingehend geändert, dass die gemischte Baufläche und die Grünfläche teilweise als Wohnbaufläche und als Fläche für Ver- und Entsorgung –Regenrückhaltebecken- neu dargestellt werden. Ferner werden der geplante neue Knotenpunkt B 51 / Wolbecker Straße und der zu verlegende Lohhausbach geändert dargestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Nutzung des Baumschulgeländes Niederbeckmann, das südlich der Wolbecker Straße im Stadtteil Mauritz gelegen ist, soll aufgegeben und das Areal als neues Wohngebiet entwickelt werden. Gleichzeitig soll in einem Teilbereich eine Einzelhandelsnutzung integriert werden, um die Versorgung der Anwohner in den angrenzenden sowie im neuen Wohngebiet zu sichern.

Durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten Entwicklung im v.g. Bereich geschaffen werden, indem dieses bislang als gemischte Baufläche und als Grünfläche dargestellte Gebiet teilweise als Wohngebiet und als Fläche für Ver- und Entsorgung –Regenrückhaltebecken- neu dargestellt wird. Ferner soll der im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der B 51 geplante neue Knotenpunkt B 51 / Wolbecker Straße im Flächennutzungsplan geändert dargestellt werden.

Um dieses Planungsziel realisieren zu können ist die vorliegende 25. Änderung des Flächennut-

zungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 notwendig. Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und den Vorlagen zum Bebauungsplan Nr. 506 entnommen werden.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)